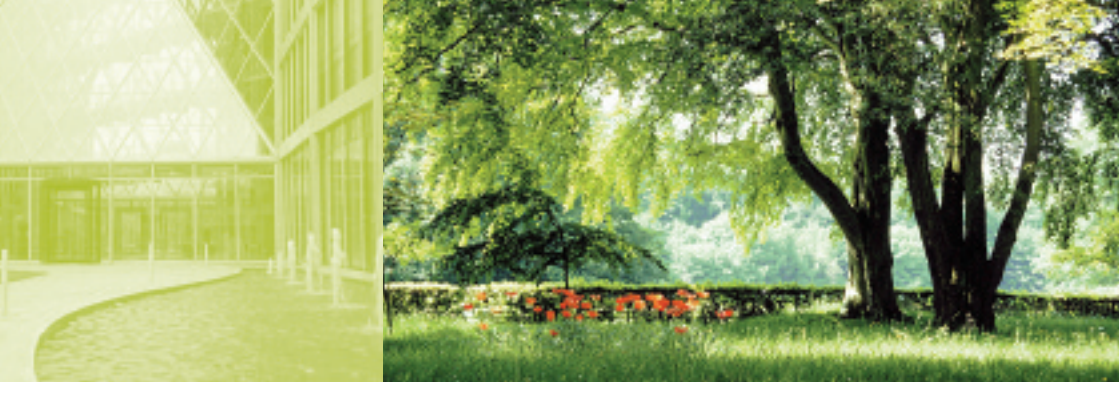


Landschaftsarchitekten – Planen für Mensch und Natur



Das Berufsfeld der Landschaftsarchitekten

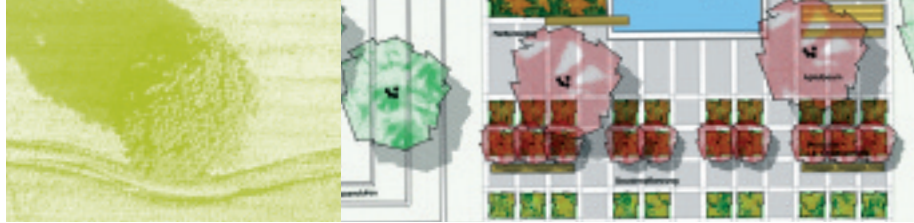
Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten tragen eine wesentliche gestalterische Verantwortung für den Zustand unserer natürlichen Lebensgrundlagen und deren Wechselspiel mit sozialer und gebauter Umwelt. Wie kein anderer Berufsstand verbinden sie die Kenntnis ökologischer Zusammenhänge mit planerischer Kompetenz und stehen damit für die Machbarkeit von Ideen und Projekten ein. Als Selbstständige, Angestellte oder Beamte in Planungsbüros, kommunalen Garten-, Grün- oder Umweltämtern und Behörden nehmen sie damit in der Landschaftsentwicklung sowie Freiraumplanung in Stadt und Land eine Schlüsselstellung ein.



Verantwortung



Landschaftsarchitekten haben sich verpflichtet, in Verantwortung für Mensch, Natur und Umwelt zu handeln. Ihr Ziel ist es, nachhaltige und regional angepasste Nutzungs- und Entwicklungskonzepte mit realisierbaren Planungs- und Gestaltungsvorschlägen zu erstellen und so die Grundlage für zukunftsorientiertes Handeln zu ermöglichen.



Kompetenz

Freischaffende Landschaftsarchitekten erbringen privatwirtschaftlich Beratungs- und Planungsleistungen. Dabei bestimmt nicht Preis bzw. Honorar das Ergebnis, sondern Verantwortung gegenüber dem Auftraggeber und der Öffentlichkeit verbunden mit persönlicher Leistungsbereitschaft und hohen Qualitätsstandards. Landschaftsarchitekten in den Verwaltungen sind kompetente Planer in Umwelt- und Gestaltungsfragen sowie in Fragen der Eingriffsbeurteilung und flächenhaften Gebietsentwicklung.



Moderation

In der fachübergreifenden Zusammenarbeit und bei der Bürgerbeteiligung übernehmen Landschaftsarchitekten eine wertvolle Schlüsselrolle. Sie begleiten Planungsprozesse als Koordinatoren und Moderatoren bis zum erfolgreichen Abschluss. Die Tätigkeit umfasst eine fachliche Beratung bis hin zur Übernahme aller erforderlichen planungsrelevanten Aufgaben. Planung und Fachberatung aus einer Hand sparen Kosten und Zeit.



Projektsteuerung

Landschaftsarchitekten haben das ökonomische, technische und fachliche Know-how, um Projekte umfassend und erfolgreich betreuen und abwickeln zu können. Über eine gute Präsentation und eine klare, nachvollziehbare Darstellung der Projekte erreichen sie Bürger, Politiker und Verwaltung.

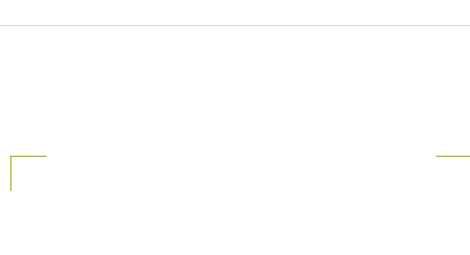
Qualität und Preis

Landschaftsarchitekten erbringen eine schöpferische Ideenleistung und stehen damit im Wettbewerb. Leistungen von Landschaftsarchitekten auf Basis der bundesweit gültigen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) eignen sich daher nicht für eine vergleichende Preisausschreibung. Wie alle Architekten verstehen sich die Landschaftsarchitekten als Treuhänder der Auftraggeber und können daher nicht gleichzeitig baugewerblich tätig sein. Der Leistungsrahmen, den Landschaftsarchitekten übernehmen können, ist in der HOAI ausführlich beschrieben und wird an den strengen Grundsätzen des Berufsstandes gemessen.



bdla

Der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten BDLA vertritt die berufsständischen Interessen der selbstständigen, angestellten und beamteten Landschaftsarchitekten. Wir bieten unseren Mitgliedern über aktuelle Veröffentlichungen und Veranstaltungen Fortbildungsmöglichkeiten und sorgen damit für die Sicherung unserer hohen Qualitätsstandards. Der BDLA nimmt außerdem zu allen bau- und planungsrelevanten Gesetzesvorhaben Stellung. Er fördert die Qualität der Hochschulausbildung und betreibt gezielte Öffentlichkeitsarbeit.



Tätigkeitsfelder Landschaftsarchitektur

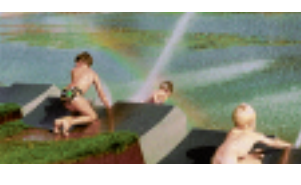
Objekt- und Freiraumplanung

- Hausgärten, Innenhöfe, Wintergärten und Innenraumbegrünungen
- Pflanzplanungen, Dach- und Fassadenbegrünungen
- Freiraumplanung im Wohnungsbau, für Industrie, Gewerbe und öffentliche Gebäude
- Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung, Sanierung von Grünanlagen
- Fußgängerzonen, Plätze, Promenaden, verkehrsberuhigte Bereiche, Parkplätze
- Öffentliche Parkanlagen und Grünflächen (Stadtparks, Friedhöfe, Kinderspielplätze)
- Einbindung von Verkehrsanlagen, Maßnahmen zum Straßenbegleitgrün
- Ausstellungsparks, Gartenschauen



Erholung und Freizeit

- Leitpläne für Sportstätten und Freizeitanlagen, Kleingärten, Ferienhausgebiete, Freizeitparks und Golfplätze
- Anlagen für Winter-, Motor-, Wasser-, Reit- und Radsport sowie für Trendsportarten
- Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Golfplätze, Campingplätze, Freibäder, Strände, Seeufer
- Planung von Rad- und Fußwanderwegen sowie Lehrpfaden
- Kleingartenanlagen
- Beiträge zur Tourismusplanung
- Naturerlebnisräume



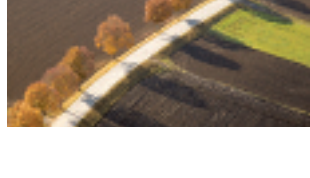
Stadt- und Bauleitplanung, Dorfentwicklung

- Stadtsanierung und -entwicklung, städtebauliche Rahmenplanung
- Dorferneuerung und -entwicklung
- Beiträge zur ländlichen Strukturentwicklung
- Ortsbildsatzungen
- Fördermittelberatung für öffentliche Hand und Investoren
- Flächennutzungs- und Bebauungsplanung
- Landschafts- und Grünordnungsplan zu Bauleitplanverfahren
- Umweltbericht und FFH-Verträglichkeitsprüfungen der Bauleitpläne
- Grünkonzepte für Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete, Entwicklung von Grünstrukturen
- Siedlungsökologische Konzepte (z. B. Wasser-Retention, Entsiegelung)



Raumordnung und Landesplanung

- Landschaftsprogramme, Landschaftsrahmenpläne und -entwicklungskonzepte
- Umweltleitpläne und Landnutzungsplannungen
- Regionale Entwicklungskonzepte, kommunale und interkommunale Strukturstudien
- Gemeinde- und fachübergreifende ländliche Struktur- und Entwicklungsanalysen (LSE)
- Revitalisierung von Sonderflächen, Industrie- und Siedlungsbrachen, großräumige Landschaftssanierung



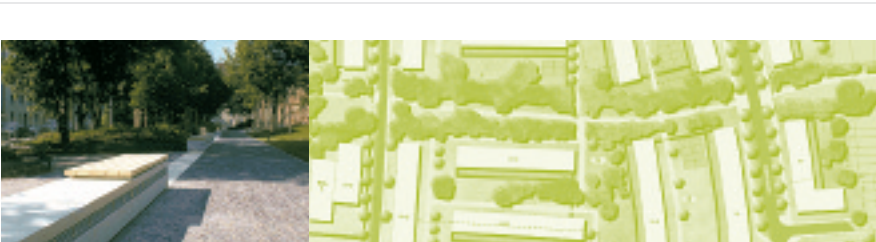
Landschaftsplanung, Naturschutz, Kompensation

- Landschaftspläne und landschaftsplanerische Fachbeiträge
- Umweltverträglichkeitsstudien zu Projekten und Programmen, FFH-Verträglichkeitsprüfungen
- Landschaftspflegerische Begleitpläne zu Fachplanungen und Bauvorhaben
- Bilanzierung von Eingriffen und Ausgleich nach Eingriffsregelung, Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen
- Aufbau und Fortschreibung von Flächenpool, Ökokonto und Ausgleichskataster
- Pflege- und Entwicklungsplanung, Naturschutzmanagement, z. B. FFH-Managementpläne
- Gewässerentwicklung und -renaturierung, Auenschutz
- Konzepte zu Hochwasser- und Grundwasserschutz
- Abbau- und Rekultivierungsplanungen
- Biotopkartierung und -entwicklung, Biotopverbundsysteme
- Schutzgebietsplanung, Unterschutzstellungsverfahren, Schutzverordnungen
- Forschungsarbeiten zu Umwelt- und Naturschutz



Gartendenkmalpflege

- Dokumentation und Inventarisierung historischer Gärten und Parkanlagen
- Konzepte zur Instandsetzung und Wiederherstellung historischer Gärten
- Sanierung von Parkarchitekturen und Wasseranlagen
- Pflanzplanungen nach archaischem Vorbild und Regenerierung historischer Pflanzungen
- Parkpflegewerke



Projektsteuerung

- Konzeption und Steuerung von Bauabläufen, Kosten und Terminen
- Konfliktmanagement
- Projekt- und Verfahrensmanagement (Genehmigungsverfahren)
- Baustellenlogistik, Sicherheits- und Gesundheitskoordination für Baustellen (SiGePlan)
- Beratung zu Baustandards und Materialien sowie umweltschonenden Technologien
- Facility-Management für Unterhalt und Pflege von Grünflächen



Moderation, Gutachten, Wettbewerbe

- Trägerschaft und Verfahrensbetreuung von öffentlich-rechtlichen Planungsverfahren
- Verfahrensbetreuung, Moderation von Partizipationsprojekten, Bürgerbeteiligung in der Bauleitplanung
- Mediation, Konfliktvermeidung und Schlichtung
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Visualisierung, Dokumentation
- Organisation und Präsentation berufsständischer Arbeit bei Fachtagungen, Ausstellungen und Messen
- Moderation öffentlicher und privater Veranstaltungen, Fachtagungen und Seminare, Fachvorträge
- Auslobung und Vorprüfung von Wettbewerben
- Fachpreisrichter
- Fachgutachten

